



## Verlängerung - Gesuch für die Berechnung des Elternbeitrages Schulergänzende Betreuung

Bitte die nachstehenden Felder vollständig ausfüllen.

Name/Vorname <b>Elternteil A</b>		Name/Vorname <b>Elternteil B</b> oder <b>Lebenspartner/-in</b>	
Strasse		Strasse	
PLZ/Ort		PLZ/Ort	
Zivilstand		Zivilstand	

<b>Art der Steuerpflicht</b>	<input type="checkbox"/> Steuerrechnung	<b>Art der Steuerpflicht</b>	<input type="checkbox"/> Steuerrechnung
	<input type="checkbox"/> Quellensteuer*		<input type="checkbox"/> Quellensteuer*

\*Wenn Sie quellensteuerpflichtig sind oder keine definitive Steuerrechnung der Gemeinde Egg haben, legen Sie bitte Kopien der jeweils aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise (Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate, Nachweise über Vermögenswerte bzw. Bestätigung über die Höhe des Vermögens) bei.

**Dauerhafte Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse welche das Einkommen um mehr als Fr. 10'000 pro Jahr verändern, sind der Abteilung Bildung sofort zu melden. Werden keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, wird den Eltern der Maximaltarif in Rechnung gestellt.**

Die Eltern bzw. Lebenspartner/-in geben mit der Unterzeichnung dieses Formulars das Einverständnis, dass die Abteilung Bildung Einsicht in die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Personendaten nehmen.

<b>Elternteil A</b>		<b>Elternteil B</b> oder <b>Lebenspartner/-in</b>	
Ort, Datum		Ort, Datum	
Unterschrift		Unterschrift	

### Nächste Schritte

Sie schicken das ausgefüllte und unterschriebene Blatt an die **Gemeinde Egg, Abteilung Bildung, Forchstrasse 145, 8132 Egg**. Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung des für Sie gültigen Elternbeitrages für die schulergänzende Betreuung, welcher für ein Schuljahr gültig ist. Detaillierte Hinweise finden Sie im Reglement für Elternbeiträge an die schulergänzende Betreuung.

### Beilagen

- Letzte definitive Steuerrechnung
- Aktuelle Steuererklärung und Steuereinschätzung
- Bei Quellensteuerpflicht: Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate, Nachweis über Vermögenswerte